

NIEDERSCHRIFT
über die ordentliche Mitgliederversammlung der
Versorgungskasse Gothaer Versicherungsbank VVaG
am 28.06.2011 in Köln

Anwesende Mitglieder:

67 stimmberechtigte Mitglieder (persönlich anwesend oder durch Vollmacht vertreten), 2 nicht stimmberechtigte Mitglieder

Anwesend vom Aufsichtsrat:

Dr. Helmut Hofmeier	Vorsitzender
Michael Kurtenbach	
Klaus Detlef Nau	
Thomas Neubert	

Anwesend vom Vorstand:

Dr. Rainer Kombrink	Vorsitzender
Thomas Barann	
Rainer Schmid	

Entschuldigt vom Aufsichtsrat:

Marion **Machaczek**
Jürgen **Meisch**

Anwesend als Gast:

Manuela Brückner	Aktuar, zu TOP 4
Nicolai Engel	Leitung LPM, zu TOP 4
Holm Hempel	LPM 2, zu TOP 3
Antje Voous	VS/Protokoll

Herr Dr. Hofmeier übernahm als Vorsitzender des Aufsichtsrates die Versammlungsleitung und eröffnete um 14:02 Uhr die Versammlung. Er begrüßte die Erschienenen.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Versammlung durch Schreiben vom 23.05.2011 unter Angabe der Tagesordnung und der Beschlussvorschläge erfolgt ist. Darüber hinaus war dem Einladungsschreiben eine Übersicht der zu ändernden Paragraphen der Satzung beigelegt. Der Geschäftsbericht konnte vom Tage der Einberufung und die Synopse (Gegenüberstellung alter und neuer Satzung) zu den geplanten Satzungsänderungen ab dem 27.05.2011 an im Internet abgerufen werden.

Insgesamt waren 67 stimmberechtigte Mitglieder persönlich anwesend oder durch Vollmacht vertreten.

Herr Dr. Hofmeier stellte fest, dass die Mitgliederversammlung damit form- und fristgerecht einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der seit der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung verstorbenen Mitglieder gedacht.

Die mitgeteilte Tagesordnung lautet wie folgt:

TOP 1 Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Jahr 2010

- a) Bericht zur Lage des Unternehmens
- b) Vorlage und Erläuterung des Jahresabschlusses
- c) Bericht des Aufsichtsrates
- d) Feststellung des Jahresabschlusses

TOP 2 Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat

TOP 3 Satzungsänderungen

**TOP 4 Mögliche Gestaltungsvarianten zur Optimierung
der Versorgungswerke**

TOP 5 Sonstiges

Nachdem gegen Form und Inhalt der Tagesordnung keine Einwendungen erhoben wurden, erklärte der Versammlungsleiter diese für genehmigt. Danach wurde in die Erledigung der Tagsordnung eingetreten.

**TOP 1 Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des
Berichts des Aufsichtsrates für das Jahr 2010**

a) Bericht zur Lage des Unternehmens

b) Vorlage und Erläuterung des Jahresabschlusses

Herr Dr. Kombrink erläuterte die wesentlichen Kennziffern des Jahresabschlusses 2010.

Die Zahl der Anwartschaften auf Invaliden- und Altersrente verminderte sich gegenüber dem Vorjahr von 2.333 auf 2.247. Dieser Rückgang in Höhe von 86 Anwartschaften ist in erster Linie auf Abgänge durch Erreichen der Altersgrenze (71 Personen) zurück zu führen. Demgegenüber hat sich die Zahl der Rentenempfänger um 52 von 1.691 auf 1.743 Personen erhöht, davon erhalten 1.388 Personen Invaliden- und Altersrente.

Die gebuchten Beiträge sind gegenüber dem Vorjahr von 5,0 Mio. EUR auf 3,8 Mio. EUR gesunken. Während sich die laufenden Beiträge von 4,3 Mio. EUR auf 2,9 Mio. EUR vermindert haben, haben sich die End-Einmalbeiträge, die im Wesentlichen bei Beendigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes fällig werden, von 0,7 Mio. EUR auf 0,9 Mio. EUR erhöht. Ursache für den Rückgang bei den laufenden Beiträgen ist die im Geschäftsjahr deutlich geringere ausgefallene Rentenanpassung.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr um 3,3 % von 12,3 Mio. EUR auf 12,7 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg resultiert aus der steigenden Zahl der Leistungsempfänger. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb haben sich gegenüber dem Vorjahr von 2.600 EUR auf 1.100 EUR reduziert, die Dienstleistungen der Gothaer Allgemeinen Versicherung AG erfolgen unentgeltlich.

Der Kapitalanlagebestand betrug am 31.12.2010 rund 262 Mio. EUR und liegt damit auf Vorjahresniveau. Es konnten Erträge in Höhe von 13,13 Mio. EUR (Vorjahr: 12,5 Mio. EUR) erwirtschaftet werden. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 1,25 Mio. EUR auf 1,95 Mio. EUR. Die Kapitalanlagen erzielten auf Gesamtjahresbasis - wie auch im Vorjahr - ein Ergebnis in Höhe von 11,2 Mio. EUR. Im außerordentlichen Ergebnis konnten Abschreibungen auf ein indirektes Immobilieninvestment (Morgan Stanley Immobilienfond) durch Kursgewinne aus der Veräußerung von Festzinstiteln kompensiert werden. Grundlage des Kapitalanlageergebnisses ist die hohe laufende Durchschnittsverzinsung, so dass in Summe eine im Vergleich zum Vorjahr stabile Nettoverzinsung in Höhe von 4,3 % (Vorjahr: 4,3 %) erzielt werden konnte.

Gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung wurden aus dem in 2010 erwirtschafteten Rohüberschuss 0,61 Mio. EUR in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt. Der Ausgleichsposten aus dem Vorjahr in Höhe von 6,36 Mio. EUR wurde zum 31.12.2010 - nach versicherungsmathematischer Berechnung der Deckungsrückstellung - aufgelöst und über die GuV-Position „Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen“ der Deckungsrückstellung zugeführt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 0,03 Mio. EUR wurde gemäß § 37 VAG in voller Höhe der Verlustrücklage zugeführt.

Das Eigenkapital beläuft sich auf 11,74 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus dem Gründungsstock in Höhe von 5,3 Mio. EUR und der Verlustrücklage in Höhe von 6,44 Mio. EUR. Die Solvabilitätsspanne beträgt 11,29 Mio. EUR, so dass eine Überdeckung von 0,45 Mio. EUR gegeben ist.

Es wurden keine Fragen von den Mitgliedern gestellt.

c) Bericht des Aufsichtsrates

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Dr. Hofmeier, berichtete über die Tätigkeiten, Prüfungen und Feststellungen des Aufsichtsrates im vergangenen Geschäftsjahr 2010. Er erläuterte den schriftlichen Bericht des Aufsichtsrates vom 12. Mai 2011. Fragen der Mitglieder zum Bericht des Aufsichtsrates lagen nicht vor.

d) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 wurde durch die Mitgliederversammlung einstimmig durch Handaufheben festgestellt.

TOP 2 Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschloss die Mitgliederversammlung einstimmig durch Handaufheben, dem Vorstand für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 Entlastung zu erteilen.

Entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschloss die Mitgliederversammlung einstimmig durch Handaufheben, dem Aufsichtsrat für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 Entlastung zu erteilen.

TOP 3 Satzungsänderungen

Auf Bitte des Vorstandes stellte Herr Hempel sodann die Satzungsänderungen vor, die insbesondere durch die Einführung des am 01.09.2009 in Kraft getretenen Versorgungsausgleichgesetzes und durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsge-

richtes vom 14.01.2009 zur Hinterbliebenenversorgung für eingetragene Lebenspartner erforderlich geworden sind. Die Neuregelungen zum Versorgungsausgleich sollen zu einer gerechteren Teilung an dem in der Ehe erworbenen Vorsorgevermögen führen, was überwiegend der ausgleichsberechtigten Person zugute kommt. Eingetragene Lebenspartner werden zukünftig hinsichtlich der Hinterbliebenenversorgung bei Erfüllung der Voraussetzung Ehegatten gleichgestellt.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat mit Schreiben vom 02.05.2011 keinerlei aufsichtsrechtliche Bedenken hinsichtlich der geplanten Satzungsänderungen bemerkt. Die Genehmigung wird nach Zustimmung in der Mitgliederversammlung in Aussicht gestellt. Auch wurden die betriebsverfassungsrechtlichen Gremien zeitnah entsprechend informiert.

Die Satzungsänderungen wurden vorgelesen, ausführlich erläutert und diskutiert.

Die Mitgliederversammlung beschloss sodann einstimmig durch Handaufheben, die Satzung, wie vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagen, entsprechend der beigefügten **Anlage 1** (Synopsis der Satzung der Versorgungskasse Gothaer Versicherungsbank VVaG vom 21.04.2011) zu ändern.

TOP 4 Mögliche Gestaltungsvarianten zur Optimierung der Versorgungswerke

Frau Brückner und Herr Engel berichteten anhand der Präsentation über mögliche Gestaltungsvarianten zur Optimierung der Versorgungswerke.

Zunächst stellte Herr Engel die historisch gewachsenen, arbeitgeberfinanzierten Systeme der betrieblichen Altersversorgung der Gothaer Versicherungsgesellschaften vor, die seit 1997 bzw. 01.01.1998 geschlossen sind.

Es existiert eine große Vielfalt an Durchführungswegen und Versorgungsträgern. Insbesondere sind alle klassischen Durchführungswege in Varianten vorhanden und

auch Insellösungen, wie etwa die pauschaldotierte Unterstützungskasse, sind zu finden. Darüber hinaus existiert eine große Vielfalt an Zusagearten und -Leistungshöhen, wie z.B. Endgehalt oder Durchschnittsgehalt der letzten fünf Jahre. Diese Vielschichtigkeit führt zu einer hohen Komplexität und durch Kleinteiligkeit zu einem hohen administrativen Aufwand. Ferner bedingen Komplexität, Intransparenz und Planungsrisiken, verursacht durch nicht steuerbare Parameter in den Leistungsformeln wie beispielsweise die BBG-Entwicklung, stetige Bewertungsrisiken u.a. auch im Hinblick auf Unternehmensratings.

Mitte 2010 erteilte der Vorstand der Trägerunternehmen den Auftrag, die Gestaltungsvarianten zur Optimierung der Versorgungswerke zu prüfen. Die Zielsetzung umfasste - unter der Prämisse etwaige Nachteile zu vermeiden und Wertgleichheit zu gewährleisten - die Verringerung der Komplexität, Erhöhung der Transparenz, Verbesserung der Planbarkeit und ggf. Verringerung von bAV-Zusatzkosten.

Im Ergebnis wurden drei Gestaltungsvarianten zur Optimierung der Versorgungswerke abgeleitet und empfohlen:

1. Absicht der Überleitung von Leistungszusagen in ein beitragsorientiertes System
2. Absicht der Auflösung der pauschaldotierten Unterstützungskasse
3. Absicht der Verschmelzung der Pensionskasse BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen und der Versorgungskasse Gothaer Versicherungsbank

Im Dezember 2010 stimmte der Gesamtvorstand den vorgeschlagenen Gestaltungsvarianten und der vorgeschlagenen zweistufigen Vorgehensweise. Die erste Stufe läuft in 2011 mit Übergang in 2012, im Anschluss an Stufe 1 erfolgt die Umsetzung der Stufe 2.

Die Beratungen wurden daraufhin zeitnah aufgenommen und es folgten im April 2011 erste Informationen an die Betriebsräte sowie Abstimmungen mit den Wirtschaftsausschüssen zur ersten Stufe. Die Betriebsräte werden in den Beratungen durch zwei externe Sachverständige unterstützt. Bereits im März 2011 wurden Ge-

sprache zur Verschmelzung der Pensionskassen mit der BaFin als zuständige Aufsichtsbehörde aufgenommen.

Sodann stellte Herr Engel die drei Gestaltungsvarianten kurz vor.

1. Absicht der Überleitung von Leistungszusagen in ein beitragsorientiertes System

Es soll eine Überleitung der Leistungszusagen im Baustein Direktzusage in ein beitragsorientiertes System erfolgen. Betroffen hiervon sind die Leistungszusagen der Versorgungswerke 1980 und 1995 der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherung sowie Leistungszusagen des alten und mittleren Systems der Gothaer Lebensversicherung. Die Maßnahme soll in der zweiten Stufe beraten und nach Zustimmung der Gremien umgesetzt werden.

2. Absicht der Auflösung der pauschaldotierten Unterstützungskasse

Die pauschaldotierte Unterstützungskasse der Versorgungswerke 1964 und 1980 der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherung soll aufgelöst werden. Im Rahmen der Auflösung soll eine Rücküberführung der Hinterbliebenen- und Invaliditätsleistungen in die Direktzusage erfolgen. Die Auflösung wird derzeit mit den Gremien beraten. Herr Engel wies darauf hin, dass die Mitglieder durch einen direkten Rechtsanspruch (Direktzusage) und durch den voraussichtlichen Schuldbeitritt der Gothaer Finanzholding AG bessergestellt werden. Änderungen in den zugesagten Leistungen wird es durch den Wechsel des Durchführungsweges nicht geben.

3. Absicht der Verschmelzung der Pensionskasse BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen und der Versorgungskasse Gothaer Versicherungsbank

Die Pensionskasse BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen und die Versorgungskasse Gothaer Versicherungsbank sollen verschmolzen werden. Die Möglichkeit der Verschmelzung wird derzeit mit den Gremien und auch mit der BaFin als zuständige Aufsichtsbehörde besprochen. Denn gemäß § 14 a S. 1 VAG bedarf eine Verschmelzung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Voraussetzung für die Genehmigung der Verschmelzung nach § 14 a VAG i.V.m. § 14 Abs. 1 S. 2

VAG ist die Wahrung der Belange der Versicherten. Herr Engel wies ausdrücklich darauf hin, dass es keine Änderung der Leistungspläne geben wird.

Frau Brückner als verantwortliche Aktuarin erläuterte sodann kurz die Erforderlichkeit der beabsichtigten Verschmelzung der Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen und der Versorgungskasse Gothaer Versicherungsbank. Bei beiden Kassen wurde in der jüngsten Vergangenheit auf eine identische Ausrichtung, die sich insbesondere auch im Management zeigte, geachtet. In aktuarieller Hinsicht wurde mit einem einheitlichen Rechnungszins von 3,5 % bereits eine identische Ausrichtung der beiden Kassen eingeleitet. Insbesondere vor dem Hintergrund der geringen Bestandsgröße der Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen erscheint eine Verschmelzung zunehmend sinnvoll und erforderlich. Die Größe des Bestandes führt schon heute zu einer weniger genaueren Bewertung. Damit wird die aktuarielle Einschätzung, ob die geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen auch künftig angemessen und ausreichend sind, erschwert und beeinträchtigt. Schwankungen zwischen tatsächlich eingetretenen Ereignissen und Erwartungswerten werden größer, so dass dadurch die Planbarkeit verschlechtert wird.

Für die Umsetzung der Verschmelzungsabsicht ist die Zustimmung der BaFin als zuständige Aufsichtsbehörde erforderlich. Darüber hinaus ist seitens der Trägerunternehmen die vorherige Zustimmung der Betriebsräte gewünscht.

Die Verschmelzung soll im Geschäftsjahr 2012 - rückwirkend zum 1. Januar 2012 - durchgeführt werden.

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung in 2012 über die Verschmelzung zu entscheiden.

Alle Fragen der Mitglieder wurden beantwortet. Die Mitglieder nahmen die Bestrebungen zur Reduzierung der Komplexitäten zur Kenntnis, kritische Anmerkungen zum Vorhaben wurden nicht geäußert.

TOP 5 Sonstiges

a. Anpassungen

Herr Dr. Hofmeier wies darauf hin, dass die Vorstände der Trägerunternehmen beabsichtigen, voraussichtlich am 30. Juni 2011 zu beschließen, die Renten für Rentner und Hinterbliebene, die zum 01.07.2011 zur Überprüfung anstehen, zum 01.07.2011 um 1,12 % zu erhöhen.

Die Überprüfung der Anpassungen für die im Dienst befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich des Kreises der leitenden Angestellten war zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung noch nicht abgeschlossen und noch nicht vom Gesamtvorstand entschieden.

Herr Dr. Hofmeier sagte zu, die Entscheidungen nachrichtlich über die Niederschrift der Mitgliederversammlung mitzuteilen.

b. Vorstandsangelegenheiten

Herr Dr. Hofmeier informierte die Mitglieder darüber, dass Herr Dr. Kombrink, Vorsitzender des Vorstandes, zum 30. Juni 2011 wegen Eintritt in den Ruhestand aus dem Vorstand ausscheiden wird. Er dankte Herrn Dr. Kombrink nochmals für sein außerordentliches Engagement und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.

Sein Nachfolger wird Herr Nicolai Engel, der ab dem 01.07.2011 den Bereich LPM leiten wird. Herr Engel stellte sich sodann kurz den Mitgliedern vor und Herr Dr. Hofmeier wünschte Herrn Engel für seine künftige Tätigkeit viel Erfolg.

c. Termin der nächsten Mitgliederversammlung

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung findet am

**Donnerstag, 28. Juni 2012,
um 10:00 Uhr in Köln**

statt.

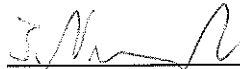
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Herr Dr. Hofmeier die Mitgliederversammlung um 11:20 Uhr und bedankte sich bei den Mitgliedern für ihr Erscheinen und ihre Diskussionsbeiträge.

Alle vorerwähnten Beschlüsse wurden von dem Vorsitzenden jeweils nach der einzelnen Beschlussfassung festgestellt sowie mit ihrem Inhalt und dem Ergebnis der Abstimmung verkündet.

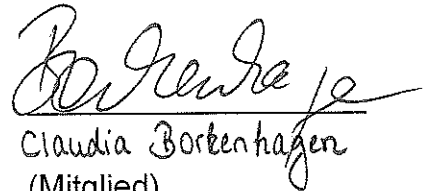
Widersprüche gegen Beschlussfassungen wurden in keinem Fall erhoben.



Dr. Helmut Hofmeier
(Versammlungsleiter)



Ingrid Niemand
(Mitglied)



Claudia Borkenhagen
(Mitglied)

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass die Vorstände der Trägerunternehmen folgende Beschlüsse gefasst haben:

1. Anpassung der Renten

Die Renten für Rentner und Hinterbliebene, die jährlich zum 01.07.2011 überprüft werden, werden zum 01.07.2011 um 1,12 % erhöht.

2. Ruhegeldfähiges Einkommen

Mit Wirkung zum 01.07.2012 werden für die Ermittlung der ruhegeldfähigen Einkommen die Gehälter zugrunde gelegt, die dem Tarifstand 09/2011 (Erhöhung um 3,0 %) entsprechen. Für den Kreis der leitenden Angestellten werden mit Wirkung zum 01.07.2011 für die Ermittlung der ruhegeldfähigen Einkommen die zum 01.01.2011 festgelegten Gehälter zugrunde gelegt.

Bei den leitenden Angestellten sind im Versorgungsfall die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung mit dem Stand zum 01.07.2011 zu berücksichtigen.

Für die Personengruppe abweichend vom Kreis der leitenden Angestellten sind im Versorgungsfall die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung mit dem Stand zum 01.07.2010 zu berücksichtigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aus den Beschlüssen sowohl zur Erhöhung der Rente als auch zur Anpassung der ruhegeldfähigen Gehälter keine Ansprüche für künftige Anpassungen abgeleitet werden können.

gez.

Dr. Helmut Hofmeier